

Was Müttern zusteht

Mehr Rente für Kindererziehung ist gut zu begründen: So würde eine eklatante Benachteiligung der Frauen beseitigt. Die Leistung müsste aber von kinderlosen Versicherten bezahlt werden

VON
THORSTEN KINGREEN

Anders als wir Töchter und Söhne denken Politiker nur alle vier Jahre intensiv an die Mütter. Dennoch stimmt es auf den ersten Blick optimistisch, dass die Mütter und ihre Renten nach 2013 nun schon zum zweiten Mal zum Wahlkampfthema werden: Es gibt offensichtlich noch so viele Mütter (und einige sich solidarisch erklärende Partner), dass sie Wahlen entscheiden können.

Worum geht es? Eltern (überwiegend also Müttern) werden für Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 zur Welt gekommen sind, für drei Jahre sogenannte Kindererziehungszeiten gutgeschrieben. Sie werden dadurch so gestellt, als hätten sie in diesen drei Jahren jeweils den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (derzeit etwa 36 000 Euro) erzielt und daraus Beiträge geleistet. Wer dann regulär in Rente geht, bekommt pro Kind auf der Grundlage des derzeitigen Rentenwerts gut 90 Euro Rente monatlich. Die Beiträge – knapp zwölf Milliarden Euro jährlich – zahlt der Bund, allerdings nicht ganz freiwillig. Nachgeholfen hat 1992 das Bundesverfassungsgericht, das den Gesetzgeber verpflichtete, die durch die Kindererziehung bedingten Nachteile bei der Altersversorgung mehr als bisher auszugleichen, auch weil die Kindererziehung den Bestand der Altersversorgung sichert.

Das Urteil war vermutlich das teuerste in der Geschichte der Bundesrepublik. Zur Schadensbegrenzung hat der Gesetzgeber daher nur für seit 1992 zur Welt gekommene Kinder drei Jahre anerkannt, für vorher geborene hingegen nur eines. Während also das am 31. Dezember 1991 geborene Kind nur monatlich 30 Euro einbrachte, waren es für das einen Tag später zur Welt

gekommene 90 Euro. Gerecht war das nie. CDU und CSU konnten daher schon im Wahlkampf 2013 mit der Forderung nach Anerkennung weiterer Jahre für die vor 1992 geborenen Kinder punkten; seit dem 1. Juli 2014 sind nun zwei Jahre anerkannt.

Eigentlich kann man also nichts dagegen haben, wenn jetzt die CSU fordert, dass nun auch noch das dritte Kindererziehungsjahr anerkannt wird. Man begünstigt mit den Müttern schließlich Menschen, die zu den großen Verlierern der un-solidarischen Rentenversicherung gehören. Die Rente ist eine Kumulation von Ungleichbehandlungen, die Frauen im Verlauf ihres Lebens erleiden. Es ist erstaun-

Es ist das gute Recht von Paaren, keine Kinder haben zu wollen

lich, mit welcher Gleichmut es die Gesellschaft hinnimmt, dass die Renten von Frauen 2014 durchschnittlich 566 Euro, für Männer hingegen 1020 Euro betragen. Es liegt auf der Hand, dass dieser Unterschied maßgeblich von der erziehungsbedingten Unterbrechung der Erwerbsbiografie herrührt. Wer viele Kinder großzieht, tut etwas für die Rentenversicherung, aber nur wenig für die eigene Rente.

Merkwürdigerweise ist nun der Beitrag des Bundes nach der Anerkennung des zweiten Kindererziehungsjahres für die vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder nicht erhöht worden, obwohl man mit Kosten von etwa sechs Milliarden Euro kalkuliert. Den Wählern kommt also offenbar eine Wohltat zugute, die sich gewissermaßen selbst finanziert.

Tatsächlich hat hier ein versteckter Paradigmenwechsel stattgefunden. Die bereits vor 2014 anerkannten Kindererziehungszeiten hatte der Steuerzahler über den Bundeszuschuss zur Rentenversicherung finanziert. Das ist insofern pikant, als damit Eltern die für sie vorgesehenen Begünstigungen mitbezahlen. Das ist nicht gerecht, denn die Steuereinnahmen stammen zunehmend aus Verbrauchsteuern (die Familien stärker belasten als Alleinstehende) und weniger aus den tendenziell sinkenden Lohnsteuern. Es ist aber auch nicht gerecht, wenn nun alle Beitragszahler gleichermaßen für die Verbesserung der Mütterrente aufkommen müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 2001 geurteilt, dass es gegen das Gleichheitsgebot verstößt, wenn Versicherte mit Kindern in der Pflegeversicherung den gleichen Beitragssatz zahlen wie Versicherte ohne Kinder. Der Ausgleich für die Leistungen der Kindererziehung hat also unter den Versicherten zu erfolgen und nicht durch den Steuerzahler. Seither zahlen Versicherte ohne Kinder in der Pflegeversicherung geringfügig mehr als solche mit Kindern.

Das Urteil von 2001 ist eine Blaupause für die Finanzierung der Mütterrenten. Ein umlagefinanziertes Versicherungssystem für Risiken im Alter ist immer auf zweierlei angewiesen: auf monetäre Beiträge heute und auf Beitragszahler in der Zukunft. Da nicht alle Versicherten für künftige Beitragszahler sorgen können oder wollen, ist es nur konsequent, dass sie stattdessen einen etwas höheren Beitrag leisten, auch zur Finanzierung der Kindererziehungszeiten. Damit würde zugleich die horrende Diskriminierung von Frauen beseitigt.

Wenn wir es uns abgewöhnen, die Menschen nach ihren Lebensmodellen zu bewerten, wenn wir damit auch anerkennen, dass es das gute Recht von Menschen ist, keine Kinder zu bekommen (und nicht jeder verzichtet darauf freiwillig) und uns über die Vielfalt der Lebensstile in unserer Gesellschaft freuen, dann wird man für diese (letztlich überschaubare) Belastung auch bei Versicherten ohne Kinder Verständnis finden. Den Steuerzahler kostet dies keinen Cent. Die Finanzierung der Mütterrente durch die Beitragszahler ohne Kinder hätte zudem den Vorteil, dass die so begründeten Anwartschaften durch das Eigentumsgrundrecht geschützt sind, was nicht der Fall wäre, wenn der Steuerzahler für die Leistungen aufkäme.

Also, liebe Mütter: Sie haben einen Anspruch darauf, dass ihre Leistungen bei der Rente endlich angemessen gewürdigt werden. Bevor Sie aber voreilig das Wahlkampfgeschenk einer steuerfinanzierten „Mütterrente“ annehmen, denken Sie daran: Die Rechnung zahlen Sie selbst und vor allem Ihre Kinder, die ohnehin schon viel länger werden arbeiten müssen, um eine auskömmliche Rente zu haben.

Thorsten Kingreen, 51, lehrt Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht an der Universität Regensburg.